

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/024/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 23.08.2018
Sitzungsort: im Bürgerhaus, Polcher Straße 1	Sitzungsdauer von 20:01 Uhr bis 21:03 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

ab 19:30 Uhr (zu TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung)

Ratsmitglied

Diewald-Denkler, Christian

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hickmann, Markus

Hürter, Albert

Keifenheim, Rainer

ab 19:11 Uhr (zu TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung)

May, Daniel

Riebesell, Alexandra

Röser, Manfred

Werner, Guido

Schriftführer(in)

Hiermeier, Saskia

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

Ratsmitglied

Fuchs, Tobias

Hoffmann, Udo

Reif, Daniel

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.08.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 33/2018 vom 16.08.2018.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Erlass einer neuen Friedhofssatzung
 Vorlage: 043/131/2018

3. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung von Bordstein- und Pflasterbereiche
 Vorlage: 043/132/2018

4. Verkehrsangelegenheit "Veilchenhang/Auf der Fallscheuer"
 Vorlage: 043/133/2018

5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung

Vorlage: 043/127/2018

- 6. Mitteilungen
- 7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 21.06.2018 beschlossene Auftragsvergabe an die Firma „Innogy“ für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2022 bekannt.

2 Erlass einer neuen Friedhofssatzung **Vorlage: 043/131/2018**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kehrig und beschließt einstimmig diese ohne Änderungen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.03.2013 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung öffentlich bekannt zu machen und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Vergabe der Arbeiten für die Sanierung von Bordstein- und Pflasterbereiche
Vorlage: 043/132/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Sanierung von Bordstein- und Pflasterbereiche an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Da von der Fa. D.A.T Asphalttechnik aus Kettig vom heutigen Tage ein Angebot vorliegt (Mail von Helmut Schumacher wurde an die Ratsmitglieder versandt) und die Fa. D.A.T einigen Ratsmitgliedern bekannt ist, beschliesst der Ortsgemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. zu erteilen. Die Arbeiten sollen zeitnah noch bis zum Herbst diesen Jahres durchgeführt werden. Es wird weiterhin beschlossen die 2 Podeste an der Treppenanlage „Am Berg“ ebenfalls neu zu pflastern, da Absackungen vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Verkehrsangelegenheit "Veilchenhang/Auf der Fallscheuer"
Vorlage: 043/133/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig in den Straßen (Rosenstr. Daubhaus, An den Eschen, An St. Wolfgang, Am Berg, In der Mohl, Elztalstr. Sonnenhang) die mit den Verkehrszeichen 274 (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) bzw. mit dem Verkehrszeichen 325 im Verkehrsberuhigten Bereich – (St. Castor Str., Weidenstr. Im Ramm) ausgewiesen sind, keine größeren Verkehrszeichen der Größe 2 anzubringen. Die angebrachte Beschilderung wird als ordnungsgemäß angesehen.

Der Ortsgemeinderat hat sich dafür ausgesprochen zum Thema Verkehrsberuhigung „gelbe Deckel“ im Veilchenhang/ In der Fallscheuer u.a. auch „An den Eschen“ anzubringen. Zur Straße An den Eschen wurde angemerkt, dass die Verkehrsteilneh-

mer die aus der Elztalstraße einfahren, nicht mehr wahrnehmen, dass sie sich in einer Tempo 30-Zone bewegen. Diese Thematik soll in der nächsten Sitzung am 11.10.2018 unter Teilnahme von Herrn Nürnberg entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungerteilung
Vorlage: 043/127/2018

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Geilen.

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim und der Ortsbeigeordnete Stefan Ostrominski nehmen gemäß § 22 GemO i. V. m. 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	459.614,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.476.363,79 €
Jahresfehlbetrag	1.016.749,11 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	1.003.834,32 €
ordentliche Auszahlungen	1.491.552,97 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-487.718,65 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.982,35 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.127,76 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-132.145,41 €

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.190,31 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-42.190,31 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.053.816,67 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.715.871,04 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushalts- jahr	-662.054,37 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kehrig hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 5.170.966,83 € um 1.016.749,11 € auf **4.154.217,72 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

6 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim und der Ortsbeigeordnete Stefan Ostrominski nehmen wieder an der Sitzung teil.

6.1 Bienenaktion(Kehrig summt mit)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Kehrig bei der Bienenaktion „Kehrig summt mit“ den 1. Preis erzielt hat.

6.2 Vertrag zwischen Ortsgemeinde Kehrig und dem Land RLP vertreten durch das Forstamt Bad Neuenahr-Ahrweiler gemäß § 27 III Landeswaldgesetz

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ortsgemeinde Kehrig dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Verwertung der Wald-erzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald, die Beauftragung von Unternehmen im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien übertragen hat.

6.3 Bekanntgabe der Endabrechnung des Neubaugebietes „Ober dem Pörschpesch“

Der Vorsitzende teilt die Endabrechnung des einmaligen Investitionskostenanteils für die Straßenoberflächenentwässerungskosten des Neubaugebietes „Ober dem Pörschpesch“ mit.

6.4 Bekanntgabe der Geschwindigkeitsmessung „Mayener Str.“

Der Vorsitzende trägt die Messergebnisse und das Fahrzeugaufkommen der Geschwindigkeitsmesskontrolle in der Mayener Str. Richtung Ortsmitte in der Zeit vom 24.07- 31.07.2018 vor. Laut Auswertung tritt häufig eine Geschwindigkeitsüberschreitung bis zu 50 km/h um 18 Uhr auf. Die Ergebnisse werden an die Polizeiinspektion Mayen zur Auswertung vorgelegt.

6.5 Absperrung und Kennzeichnung im Bereich Polcher Str. (L52)

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Durchführung der Kanalbauarbeiten des Eigenbetriebes eine Vollabsperrung bis zum 28.09.2018 veranlasst wurde. Eine zusätzliche Beschilderung für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle wurde angeordnet. Die Beschilderung wurde bislang noch nicht aufgestellt, soll jedoch in Kürze erfolgen. Ratsmitglied Albert Hürter bittet darum dafür Sorge zu tragen, dass die Pfarrkirche zu Fuß erreichbar ist. Dies wäre 2 Tage im Kindergartenbereich nicht möglich gewesen.

6.6 Ersatzbeschaffung eines MTF für den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Kehrig e.V.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kehrig e.V. für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) um finanzielle Unterstützung durch die Ortsgemeinde gebeten hat. Über diese Förderung soll in der Sitzung am 11.10.2018 beraten werden.

6.7 Schallvermessung der Windenergieanlagen (WEA) Standort Monreal-Kehrig

Der Vorsitzende erklärt aufgrund der Nachfrage und Beschwerde mehrerer Bürger durch die Lärmbelästigung von der Windkraftanlage (WKA), dass die schalltechnischen Nachweise auch nach einem Jahr noch nicht vorliegen. Eine Prognose der ausstehenden Schallvermessung an der Windenergieanlage am Standort Monreal-Kehrig konnte aufgrund der bisherigen Wetterverhältnisse noch nicht erfolgreich

durchgeführt werden. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und die Bauverwaltung der VG Vordereifel wurden gebeten den Sachverhalt zu verfolgen

6.8 Verkehrssicherungsarbeiten im Juli 2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Juli 2018 aufgrund der Verkehrssicherheitspflicht Bäume kontrolliert und ggfls. gefällt wurden.

6.9 Bekanntgabe neue Reinigungskraft in der Grundschule Kehrig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ab dem 01.09.2018 die bisherige Reinigungskraft der Grundschule Kehrig in Rente geht und daher eine Ersatzreinigungskraft eingestellt wurde.

6.10 Fördermittel für Schulbaumaßnahmen der Grundschule Kehrig

Der Vorsitzende teilt mit, dass entsprechende Förderunterlagen an die ADD gesandt wurden. Die ADD hat um ergänzende Bestandspläne gebeten und wird sich das Vorhaben in Kürze vor Ort anschauen.

Die Realisierung einer Ganztagschule mit Mittagsbetreuung ist nach dem Votum der Eltern vorerst gescheitert.

Ein Ratsmitglied der CDU Fraktion hat nachgefragt, ob es Zuschussmöglichkeiten für die Schulbaumaßnahmen durch den Bund gibt. Die Verwaltung wird um entsprechende Prüfung gebeten.

6.11 Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“

An dem Landwirtschaftsweg „Ober dem Pörschpesch“ hat ein Grundstückseigentümer ca. 20-30 cm lange Pinnen an seiner Grenze eingeschlagen und eine Kordel gespannt. Der Ortsgemeinderat bittet um Mitteilung seitens der Verwaltung, ob dies bezgl. einer Unfallgefahr zulässig ist.

6.12. Hinweistafel an der Bushaltestelle

Es wird darum gebeten die Hinweistafel an der Bushaltestelle neu zu gestalten da einige Baugebiete und auch Firmen hinzugekommen sind.

Die Tafel wurde von einer Firma aus Langenfeld gefertigt.

Der Vorsitzende wird mit der Fa. Mario Martini Kontakt aufnehmen und nach einem Kostenangebot fragen.

6.13. Gestaltung Friedhof

Es wird nach dem Sachstand der Friedhofsgestaltung mit einem Kreuz an der Kapelle nachgefragt. Der Vorsitzende berichtet, dass er mit der Fa.

Hans-Josef Keiffenheim diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat und

Fotos vom Friedhof in Nachtsheim als Mustervorschlag übergeben habe.

7 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger gibt an, dass die Pollen der wildwachsenden Pflanzen von dem unbebauten Nachbargrundstück auf sein Grundstück fliegen. Der Bürger stellt die Frage ob er den Eigentümer auffordern kann, dass Grundstück zu Mulchen und bei nicht

Nachkommen der Aufforderung eine Firma zu beauftragen und dem Eigentümer die Kosten in Rechnung zu stellen. Der Vorsitzende gibt an, dass es sich hier um ein privatrechtliches Nachbarschaftsrecht handelt. Der Vorsitzende schlägt vor die Verwaltung einzubeziehen und den Eigentümer anzuschreiben.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)